

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

30.6.1909 (No. 175)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. Juni

№ 175

Expedition: Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), wofelbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P 1909
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder f.c.
Unberlangte Druckfachen und Manuscripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpfändung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für das III. Quartal nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 26. März 1909 den Akteur Georg Seif beim Amtsgericht Karlsruhe zum Amtsgericht Wolfach versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Evangelische Generalsynode.

VIII.

Karlsruhe, 29. Juni.

Der Präsident Ministerialdirektor Weingärtner eröffnet um 9 Uhr die Sitzung. Zum Redner im Schlußgottesdienst wurde Pfarrer Specht-Durlach bestimmt.

Abg. Ludwig berichtet über den Gesekentwurf, die Diözesaneinteilung betreffend. Es handelt sich hierbei um eine Revision der Einteilung der Diözesen unter besonderer Berücksichtigung der größeren Städte, wie sie auf der letzten Synode gewünscht wurde. Die Kommission beantragt die Errichtung einer besonderen Diözese Baden; nach Meinung des Oberkirchenrats erscheinen die Verhältnisse zur Organisation einer eigenen Diözese mit dem ganzen Apparat einer solchen zu klein; zum mindesten könne die Frage noch nicht als spruchreif bezeichnet werden. Der Ausschuss ist im allgemeinen mit dem Gesekentwurf einverstanden. Zu den einzelnen Artikeln entsteht eine kurze Debatte, an der sich in der Hauptsache die Geistlichen der in Frage kommenden Diözese beteiligen.

Der Präsident des ev. Oberkirchenrats D. Seibing erklärt, daß der Oberkirchenrat mit den vorgenannten Änderungen des Ausschusses einverstanden sei. Wenn die Oberkirchenbehörde der Errichtung einer Diözese Baden noch nicht näher getreten sei, so sei dies darauf zurückzuführen, daß deren Lebensfähigkeit noch nicht vollständig erwiesen sei.

Der Gesekentwurf wird sodann gegen eine Stimme angenommen.
Abg. Dr. v. la Roche-Starckenfels berichtet über die Eingabe des E. Forstmeier von Rheinau, die Änderung der Vorbereitung der Generalsynode betreffend. Der Präsident des Oberkirchenrats erklärt, daß derselbe von der Eingabe keine Kenntnis habe, über welche debattellos zur Tagesordnung übergegangen wird.

Abg. Sänger berichtet über den Gesekentwurf, die Einkommensverhältnisse der evangelisch-protestantischen Pfarrer betreffend. Der Artikel I des Entwurfs geht dahin: „Die Pfarrer der evangelisch-protestantischen Landeskirche sollen in den ersten acht Dienstjahren einen Jahresgehalt von 2400 M. beziehen. Vom Beginn des neunten Dienstjahres ab beträgt er 2700 M. und steigt von da ab für zwei weitere Dienstjahre um je 300 M. bis zum Höchstbetrage von 5400 M. Die Frage der besseren Besoldung unserer Pfarrer sei seit Jahren eine brennende, mit der sich seit 1895 alle Generalsynoden beschäftigt hätten. Nur an den Mitteln habe es gekehrt, um etwas wirklich Gutes zu schaffen; es müßten sogar, um den Geistlichen auch nur die herkömmlichen Bezüge zu gewährleisten, bei größeren Fonds Angriffen auf den Grundstock gemacht werden. Eine durchgreifende Besserstellung sei nur durch Beschaffung weiterer Mittel zu erreichen. Dafür habe es nur zwei Wege gegeben: Erhöhung der Kirchensteuer oder der Staatsdotations. Die Oberkirchenbehörde habe zunächst den letzten Weg zu gehen versucht. Sie habe sich dazu um so mehr berechtigt geglaubt, als sie als unbillig empfunden müßte, daß im Jahre 1899 im Gegensatz zu der früheren Übung der Staatszuschuß für den katholischen Teil höher bemessen wurde als für den evangelischen. Mit einer viel weitergehenden Bitte sei außerdem im Spätjahr 1907 das erzbischöfliche Ordinariat an die Staatsregierung herangetreten, indem es darum nachsuchte, es möge künftig zum Dienstverdienst der katholischen Pfarrer statt des bisherigen Zuschusses von 850 000 M. ein solcher von 600 000 M. jährlich aus der Staatskasse geleistet werden. Die Oberkirchenbehörde habe nun bei der Staatsregierung den Antrag auf Erhöhung des Höchstmaßes der allgemeinen Kirchensteuer gestellt, welchem Ansuchen durch Gesek vom 15. August 1908 auf dem Landtag entsprochen wurde. Die gegenwärtige Vorlage halte an dem bisherigen System des Aufsteigens vom Anfangs- zum Höchstgehalt fest. Allen im Amt befindlichen Pfarrern bringe sie eine sofortige Erhöhung des Dienstverdienstes. Die Zulagefrist werde von drei auf zwei Jahre ermäßigt und der Zulagebetrag durchgehend auf 800 M. festgesetzt. In der Hauptsache würden die Pfarrer mit dieser Vorlage den staatlichen Beamten in der Klasse D 1 gleichgestellt. Der Ausschuss habe sich mit dem Gesekentwurf im allgemeinen einverstanden erklären können. Widerspruch habe gefunden, daß das Gesek erst am 1. Januar 1910 und nicht Anfang 1909 eingeführt werde. Der Ausschuss stelle sich hier auf den Boden der Petition des Evangelischen Pfarrverbandes in Baden. Die Kirchenregierung bestreite aber auf ihrem Standpunkt; die Petition sei hierauf zurückgezogen worden. Die Vorlage bedeute einen Schritt nach aufwärts. Die An-

träge des Ausschusses gehen dahin: Die Generalsynode wolle 1. dem Entwurf eines fröhligen Gesetzes, die Einkommensverhältnisse der evangelisch-protestantischen Pfarrer betreffend, ihre Zustimmung geben; 2. die bereits 1908/09 stattgehabte Zuwendung von je 400 M. an alle altion Pfarrer nachträglich genehmigen und 3. beschließen, daß für die zweite Hälfte 1909 nochmals allen Pfarrern eine solche Zuwendung, aber von je 300 M. aus den vorhandenen Überschüssen der allgemeinen Kirchenkasse zuteil werden soll. In früheren Zeiten habe nicht nur die Freiheit, sondern auch die Würde der Pfarrer unter den schlechten Gehaltsverhältnissen gelitten. Daß ihm bei der Ablieferung des Zehnten nicht immer das Beste zugewiesen worden sei, könne man an der von vielem Humor zeugenden Bitte eines Pfarrers ersehen, der sich an seine Pfarrkinder also wendet:

„Namen, Drespen und Vogelweiden
Soll man mir nicht zum Zehnten schicken.
Ich lese das Wort Gottes sauber und rein
Und so soll auch immer mein Zehnter sein.“

Abg. Reuirth tritt für die Vorlage ein; unsere Geistlichkeit habe schon lange mit Bescheidenheit und unter Entsagung auf eine Aufbesserung gewartet. Er hoffe, daß mit dieser Vorlage diese Aufbesserung eintrete.
An der weiteren Debatte beteiligen sich unter Ausfürerungen des Dankes und der Anerkennung die Abg. Haag, Weber, Kaufmann, Herzigel, Salzer, Hermann, Sollebach, Specht und der Berichterstatter, worauf der Gesekentwurf und die Ansuchenabträge einstimmig angenommen wurden.

Abg. Eichrodt berichtet über den Gesekentwurf, die Beamten der evangelisch-protestantischen Landeskirche betr., auf welche das staatliche Beamtengehalt und das Statutgesetz vom 24. Juli 1888 Anwendung findet. Derselben wird debattelos zugestimmt.

Über die Eingabe des evang. Pfarrvereins, den Bauhilfiling betr., wird zur Tagesordnung übergegangen. Die Eingaben wegen Verpachtung der kirchlichen Immobilien werden der Kirchenbehörde zur Kenntnisnahme überwiesen.

Abg. Camerer berichtet über die Eingabe des evang. Pressevereins wegen einer Weisung. Der Antrag geht dahin, die Synode bedauere lebhaft, nicht in der Lage zu sein, dem Presseverein aus allgemeinen Kirchenmitteln Zuwendungen zu machen, richtet aber an die Geistlichen die Bitte, auf die ersprechliche Tätigkeit des Pressevereins hinzuwirken. In diesem Sinne wird über die Bitte zur Tagesordnung übergegangen.

Abg. Camerer berichtet weiter über die Eingaben, betreffend die Abhaltung von Orgelfestern. Es handelt sich hierbei um Zumeiung von Tagesgeldern und Überweisung von Reisefloßen. Eine tüchtige Heranbildung der Organisten liege auch im Interesse der Kirche.

Nach Befürwortung der Eingaben durch den Abg. Dr. Wajfermann, der ausführt, daß es sich dabei nur um labile, evangelische Lehrer handeln könne, werden dieselben dem Oberkirchenrat zur empfehlenden Behandlung überwiesen, um noch etwas weiter als bisher zu gehen.
Präsident D. Seibing wird die Anregung prüfen, da auch er eine bessere Ausbildung im Orgelspiel nur begrüßen könne.

Nächste Sitzung Mittwoch 9 Uhr.

Italienische Arbeiter in Deutschland.

(Telegramm.)

* Rom, 28. Juni. Deputiertenkammer. In Beantwortung der Anfrage des Sozialisten Turati wegen der kürzlich von der preussischen Regierung erlassenen Verordnung betreffend die Ausweiserte für italienische Arbeiter erklärte der Minister des Innern, Tittoni, der italienische Volschafter in Berlin habe im Auftrage der italienischen Regierung eine Erklärung überreicht, in der ausdrücklich Verwahrung gegen die Rechtsmäßigkeit dieser Verordnung zum Ausdruck gebracht worden sei. Tittoni bemerkte dazu, die Forderung einer einfachen Ausweiserte halte er für gesekmäßig, aber eine Steuer von zwei Mark für die Ausgabe dieser Karte zu verlangen sei nicht gesekmäßig; ebenfalls nicht gesekmäßig sei die Vollziehung einer Ausweisung, welche denjenigen Arbeitern angedroht ist, die ihren Arbeitsvertrag brechen. Die Regierung fordere die Abschaffung dieser Steuer und die Abschaffung dieser Bedingungen des Arbeitsvertrages. Sollte die deutsche Regierung sich durch die Einwände der italienischen Regierung nicht überzeugen lassen, so werde diese die Entscheidung des Schiedsgerichts anrufen.

Aus Rußland.

(Telegramme.)

* Warschau, 29. Juni. Der bei den revolutionären Parteien verhasste General Sittin wurde, als er mit seiner Familie aus Warschau heimkehrte, plötzlich von mehreren mit Revolvern bewaffneten Männern überfallen. Die 19 Jahre alte Tochter des Generals erhielt zahlreiche Revolverkugeln, denen sie erlag. Der General, der auf die Hilfe herbeigeeilter Mann von der Sicherheitswache wurden schwer verwundet. Die Angreifer entkamen.

Die Cholera.

* St. Petersburg, 28. Juni. Seit gestern sind 65 Personen an Cholera erkrankt und 38 gestorben. Die Zahl der Erkrankten beträgt 514.

* St. Petersburg, 28. Juni. Die Infizierung des Petersburger Wassers mit Choleraabazillen wird als besonders gefährlich angesehen. Viele aus der Neva, den Kanälen und den Wasserleitungen von Privathäusern ent-

nommene Wasserproben sollen Choleraabazillen aufgewiesen haben. Die Epidemie droht noch weiter anzunehmen.

Die Lage am Balkan.

(Telegramme.)

* Konstantinopel, 28. Juni. Die Porte ist durch die Schutzmächte nunmehr von der bevorstehenden Räumung des Aetras offiziell in Kenntnis gesetzt worden. Wie verlautet, mehrten sich bei der Porte die einlaufenden Klagen der kretischen Mohammedaner über die Behandlung durch die kretische Regierung. Der griechische Gesandte hatte heute mit dem Minister des Innern eine längere Unterredung.

* Konstantinopel, 29. Juni. Die Deputiertenkammer sekste gestern die Beratung über die Verfassungsrevision fort und beschloß, das Recht des Sultans, Minister abzusetzen, mit einigen Einschränkungen beizubehalten.

* Konstantinopel, 29. Juni. Der Sultan empfangt eine Abordnung der ägyptischen Nationalpartei, die ihm als dem ersten konstitutionellen Kalifen eine Goldigung darbrachte, ihn der Anhänglichkeit von 400 Millionen Mohammedaner versicherte und die Hoffnung aussprach, daß auch Ägypten eine Verfassung erhalten werde.

Persien.

(Telegramme.)

* Teheran, 28. Juni. Die Partei Afsched Mulk's forderte vom Schah die Entlassung Saad el Daulehs und des von fremden Gesandtschaften empfohlenen Kabinetts, an dessen Stelle ein Kabinett aus der Mitte der Partei mit diktatorischen Vollmachten zu treten habe. Die Bewegung nimmt einen scharf nationalen Charakter an.

* Teheran, 29. Juni. Die Verhandlungen der Konfult mit Sadar Afjad in Rum sind ergebnislos verlaufen.

Finanzielle Rundschau.

—o— Frankfurt, 27. Juni.

Zwei Momente waren es, denen die Börse in der abgelaufenen Woche größere Aufmerksamkeit sollte, nämlich die Krisis innerhalb des Kalifendiktats sowie die gegen den Willen der Regierung im Plenum des Reichstags erfolgte grundsätzliche Annahme der Kotierungssteuer in erster Lesung. Die Unstimmigkeiten, die bei den Erneuerungsverhandlungen der Skalfontention unter den einzelnen Gesellschaften zutage traten, im weiteren Verlauf zum gänzlichen Abbruch derselben führten und die Perspektive auf eine symbiotische Zeit für die Skalfindustrie mit den damit verknüpften Preisunterbietungen eröffneten, waren natürlich geeignet, eine weitgehende Verstimung nicht nur bei den direkt Beteiligten, sondern auch in den mittelbar an dem Schicksal dieser Industrie Anteil nehmenden weiteren Kreisen zu verursachen.

In erster Linie wurde namentlich das Gebiet der Bankaktien durch dieses Ereignis betroffen, da viele Institute entweder einen größeren eigenen Besitz an Skalfuzen haben oder den Werken größere Kredite eingeräumt haben. Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Neubildung der Vereinigung bei den stark widerstrebenden Interessen der beteiligten Werte diesmal ganz außerordentlichen Schwierigkeiten begegnete. Wie aber die Erfahrung gelehrt hat, vollzog sich die Erneuerung des Syndikats bisher stets nur unter heißen Kämpfen und so hofft man denn auch diesmal, daß das letzte Wort in der Angelegenheit noch nicht gesprochen sein und sich die Erneuerung schließlich doch noch in letzter Stunde vollziehen lassen wird.

Was das zweite Moment, die grundsätzliche Annahme der Kotierungssteuer im Plenum des Reichstags anlangt, so war der ungunstige Einfluß der hierauf ausging, naturgemäß noch ein weit tiefergehender und allgemeiner, zumal es sich dabei um gesetzliche Bestimmungen handelt, deren eventuelle nachträgliche Genehmigung seitens der Regierung nicht nur auf die Börse selbst, sondern auf unser gesamtes Wirtschaftsleben eine eminent schädigende Wirkung hervorrufen würde. Wie sehr denn auch die Börse in erster Linie den Eindruck, den diese Nachricht ausübte, widerspiegelte, ging daraus hervor, daß der Kurs der Sprozentigen deutschen Anleihen von einem auf den anderen Tag in Friedenszeiten von 85½ auf 84,70 Proz. zurückstürzte. Wie die Dinge zurzeit liegen, läßt sich ein sicheres Urteil für das endgültige Schicksal der Finanzreform noch nicht abgeben und der bis zur endgültigen Erledigung dieser Angelegenheit fortbestehende Zustand der Unsicherheit, wird wohl noch oft genug einen hemmenden Einfluß auf die Verkehrs-Entwicklung an unseren deutschen Märkten ausüben.

Was die auf einige Zeit unterbrochen gewesene außerordentlich günstige Disposition für Minenwerte anlangt, so mehrten sich die Anzeichen dafür, daß sich nach Lösung der vielen Engagements, die sich in schwachen Händen befanden, das Interesse dafür wieder zu beleben beginnt. Als günstig wird der Umstand angesehen, daß die südafrikanischen Banken selbst ein Interesse daran haben, Extrabargangen nicht aufkommen zu lassen und infolgedessen in der Kreditgewährung bei Prolongationen Restriktionen üben. Nach den Zinsschwankungen der letzten New Yorker Börsen wurde von gestern wieder einmal ein fester Verlauf gemeldet, auf die Änderung der Gesekesvorlage, wonach die seither befürchtet strengere Beaufsichtigung der Gesellschaften vermieden bleiben dürfte.

Durchbildung wohl kaum einer Steigerung mehr fähig, das aber hinsichtlich der geistigen Durchführung der Aufgaben, der starken persönlichen Anteilnahme noch reifer und selbständiger geworden ist. In der Wahl der Stücke und der allem äußerlichen und auf den Effekt berechneten abholenden Art der Ausführung offenbart sich ihre ernste Künstlerische, deren Vorzüge, feinste und klarste Ausarbeitung der Details ohne Verzicht auf die große Linie, innige Empfindung und poetischstes Gestalten, in den von uns gehörten beiden ersten Programmen in fesselnder Weise in die Erscheinung traten. Schuberts selten gehörte Sonate mit ihrem überquellenden musikalischen Reichtum und Individualität der Spielerin sehr entgegen; mit ihr, wie auch mit den schwierigen Schumannschen Studien, die mit energischer Rhythmus, virtuoser Beherrschung der vielfältigen technischen Anforderungen und kraftvoller Schlußfolgerung geboten wurden, erspielte sich Fräulein Stadel einen bedeutenden Erfolg. Der Besuch des Konzertes stand dem ersten nichts nach, und das Publikum zeigte sich für die musikalischen Genüsse sehr dankbar.

Betrieb von Steinbrüchen.

F. I. Mit dem 1. Juli d. J. tritt die neue Bekanntmachung des Reichsanzlers, betreffend die Einrichtung und Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauerereien (Steinmetzbetrieben), vom 31. Mai 1909 (R. G. Bl. 471) in Kraft und ersetzt die seit herige Bekanntmachung vom 20. März 1902 (R. G. Bl. 75). Die neuen Bestimmungen weisen gegenüber den alten Vorschriften in einigen Punkten Verschiedenheiten auf.

1. Wie bisher für die im Freien arbeitenden Steinhauer, so wird künftig gemäß § 4 in Steinbrüchen und Steinhauerereien auch für die im Freien beschäftigten Schrottschläger, Meinschläger, Klarschläger und Pfleiser eineinzig (Kleinschläger) zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung Schutzdach über den Arbeitsplätze oder Arbeitsbuden zu errichten.

2. Während bisher mitunter die irrthümliche Auffassung zutage trat, als ob über die gezielte Maximalarbeitszeit von 10 bzw. 9 Stunden hinaus diejenigen Arbeiter in Anspruch genommen werden dürften, die bei der Steingewinnung und beim Befördern oder bei der weiteren Verarbeitung von Sandsteinen nur während eines Teils des Tages, im übrigen aber auch mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, bringen die neuen Bestimmungen klar zum Ausdruck, daß die erwähnten Höchst-arbeitszeiten auch dann einzuhalten sind, wenn diese Arbeiter nur während eines Teils des Tages zu den in § 9 Abs. 1 und 2 angeführten Arbeiten, im übrigen aber auch noch zu anderen Verrichtungen herangezogen werden; ebenso darf gemäß § 10 Abs. 2 die ausdrückliche auf 9 Stunden festgelegte Höchst-arbeitszeit jugendlicher Arbeiter, die mit der an sich zulässigen Verarbeitung von feuchtem Sandstein beschäftigt werden, auch dann nicht über diese Stunden hinaus erstreckt werden, wenn diese Beschäftigung nur während eines Teils des Tages stattfindet.

3. Außer bei Steingewinnung und bei der Rohaufbereitung von Steinen ist nach § 10 Abs. 1 jetzt auch die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern bei den Abräumarbeiten unterliegt; der Rohaufbereitung von Steinen ist in Übereinstimmung mit der in Baden schon bisher gegessenen Übung beizurechnen die Herstellung von Chausseesteinen (Schotter, Klarschlag, Knadschlag, Meinschlag) in Steinbrüchen. Das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern beim Transport und Verladen von Steinen ist durch § 10 Abs. 3 auf die Beschäftigung solcher Arbeiter beim Transport und Verladen von Abraum und Abfall ausgedehnt.

Somit weist die neue Bekanntmachung keine von den früheren abweichende Bestimmungen auf. Bis zum 1. Juni d. J. ist in Steinbrüchen und Steinhauerereien an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel auszulängen, die in deutlicher Schrift die Bestimmungen der §§ 1 bis 5, 9 bis 11 der Bekanntmachung wiedergibt; in Sandsteinbrüchen und Sandsteinhauerereien muß diese Tafel außerdem die Bestimmungen der §§ 6 und 7 enthalten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Nel, 29. Juni.** Seine Majestät der Kaiser nahm gestern abend um 7 Uhr 45 Min. in den Räumen des Kaiserlichen Jagtclubs die Preisverteilung für die Kriegsschiffbootswettfahrt vor. Um 8 Uhr fand ein Festessen des Kaiserlichen Jagtclubs in den Klubräumen statt. Während der Tafel erhob sich Prinz Heinrich zu folgendem Trinkspruch: „Der Kommodore des Kaiserlichen Jagtclubs, Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen hurra, hurra, hurra!“ — Seine Majestät der Kaiser erwiderte mit den Worten: „Der Vizekommodore des Kaiserlichen Jagtclubs und seine ausländischen Gäste hurra, hurra, hurra!“ Später hielt der Kaiser im Garten des Klubgebäudes Cercle ab. Die Kriegsschiffe waren bei Eintritt der Dunkelheit glänzend illuminiert. Es erfolgte auch sehr interessante Scheinwerferpiele.

* **Berlin, 29. Juni.** Die Immediatkommission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform hat durch den Minister des Innern die Grundzüge des Reformplanes entgegengenommen. In der zweiten Vollstung Mitte Oktober soll die Generaldebatte erfolgen.

* **Bremen, 29. Juni.** Vor der Eröffnung der Börse hielt der Präsident der Handelskammer, Victor, an der Versammlung eine Ansprache, worin er die Stellung der Kammer zu den jüngsten innenpolitischen Ereignissen darlegte und zum Beitritt zum Hansabund aufforderte. Eine zustimmende Resolution wurde einstimmig angenommen.

* **Braunschweig, 28. Juni.** Der Herzog-Regent trat gestern nacht eine sechsstündige Nordlandreise an.

* **Koblenz, 29. Juni.** Der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Oberlandesgerichtsrat Wellstein-Frankfurt a. M. (Koblenz) ist zum Senatspräsidenten am Oberlandesgericht Hamm in Westfalen befördert worden. Dadurch sind dessen beide Mandate erledigt und es haben Neuwahlen stattzufinden.

* **Paris, 28. Juni.** Die Deputiertenkammer hat mit 463 gegen 61 Stimmen die vom Senat bereits bewilligten Ergänzungskredite für Marokko für die Jahre 1908 und 1909 angenommen.

* **London, 28. Juni.** Unterhaus. In der heutigen Sitzung richtete Carlile (Konserbativ) an den Generalstaatsanwalt Sir W. S. Robson die Anfrage, ob seine Aufmerksamkeit auf die Artikel gelenkt worden sei, die vor kurzem in einer Zeitung in Bezug auf den herannahenden Besuch des russischen Kaisers veröffentlicht wurden und in denen zur Ermordung des Kaisers angereizt wurde. Der Fragesteller bat um Auskunft, welche Schritte in dieser Angelegenheit unternommen werden würden. Der Generalstaatsanwalt erwiderte, er habe die Artikel gesehen; sie seien von höchst straf-

lichem Charakter; aber im Hinblick auf den herannahenden Besuch des russischen Kaisers halte es die britische Regierung nicht für ratsam oder nötig, jetzt oder überhaupt irgend eine Mitteilung über ihre Absichten bezüglich der Schritte zu machen, die gegen die für die betreffenden Artikel verantwortlichen Personen zu unternehmen seien.

* **Tullgarn, 29. Juni.** Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland begaben sich gestern abend in Begleitung des schwedischen Königs Paareas an Bord des „Standart“. Kurz vor 10 Uhr verließen der König und die Königin von Schweden den „Standart“, worauf das russische Geschwader alsbald die Anker lichtete und nach Galoefjaerdsen abging.

* **Washington, 29. Juni.** Senator Aldrich hat im Senat eine Resolution eingebracht, die ein Amendement zur Verfassung betreffend die Schaffung einer Einkommensteuer vorschlägt; die Resolution ist im Sinne der jüngsten Botschaft des Präsidenten fast gehalten.

Verschiedenes.

Richard Muther †

Breslau, 29. Juni. Der Kunsthistoriker Professor Richard Muther ist gestern abend in Wölfelsgrund an Herzschwäche gestorben. Richard Muther hat ein Alter von nur 49 Jahren erreicht. Sein Tod bedeutet einen schweren Verlust für die deutsche Kunstwelt, zu deren hervorragendsten Vertretern der feinsinnige Kunstgelehrte in den letzten Jahrzehnten gehörte. Er war am 25. Februar 1860 in Ohrdruf (Gotha) geboren, studierte seit 1877 in Heidelberg und Leipzig Philosophie, Archäologie und Kunstgeschichte, wurde in Leipzig zum Doktor promoviert und habilitierte sich als Privatdozent der Kunstgeschichte an der Universität München. Dort wandte er sich anfangs dem Studium der Bücherillustration zu, als dessen Früchte erschienen: „Die ältesten deutschen Bilderbücher“ (München 1883); „Die deutsche Bücherillustration der Gotik und Frührenaissance“ (das. 1884) und die mit G. Sixt herausgegebene Sammlung der „Meisterholzschnitte aus vier Jahrhunderten“. 1894 wurde er als außerordentlicher Professor der Kunstgeschichte an die Universität Breslau berufen und ein Jahr später zum ordentlichen Professor ernannt. Im weiteren Kreise machte er sich durch eine „Geschichte der Malerei im 19. Jahrhundert“ bekannt, in der er mit Entschiedenheit für die Vertreibungen des modernen Naturalismus, des Realismus und verwandter Richtungen eintrat. Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: „Geschichte der Malerei“, „Studien und Kritiken“, „Ein Jahrhundert französischer Malerei“, „Geschichte der englischen Malerei“, „Die belgische Malerei im 19. Jahrhundert“, „Membranen, ein Künstlerleben“. Seit 1902 gab er eine Sammlung von Monographien unter dem Titel „Die Kunst“ (Berlin) heraus.

Von der Luftschiffahrt.

Paris, 29. Juni. Der Großindustrielle Henry Deutsch hat der Pariser Universität für die Errichtung und Unterhaltung eines Luftschiffahrts-Instituts ein Kapital von 500 000 Franken und eine Jahresunterstützung von 15 000 Franken bewilligt. — Der griechische Industrielle Basil Zafaroff hat für die Errichtung einer Lehranstalt für Flugtechnik an der Pariser Universität 700 000 Franken gestiftet.

Paris, 29. Juni. Aus Chalons sur Marne wird gemeldet, daß der Luftschiffherr Latham mit seinem eindeckigen Aeroplan nach Calais abgereist ist. Man glaubt, daß er den von ihm angelegten Versuch, über den Armeekanal zu fliegen, unternimmt wird, um den vom „Daily Mail“ gestifteten 25 000 Francs-Preis zu gewinnen.

Rotterdam, 29. Juni. In Nord-Brabant ist zum ersten Male in Holland von einem Schüler Wrights, dem Grafen Lambert, eine Flugmaschine gefahren worden.

„3. I.“ auf der Fahrt nach Mex.

Friedrichshafen, 29. Juni. Das Luftschiff „3. I“ wurde gestern kurz vor 12 Uhr Mitternacht aus der Halle gezogen. Gleich nach 12 Uhr war das Luftschiff flugbereit. Es war windstille, doch war der Himmel leicht bedeckt. Ein leichter Wind wehte aus Nordwesten. Das Luftschiff wurde zunächst nach Norden gedreht. Außer den 25 Mann des Luftschiff-Bataillons aus Berlin war eine halbe Kompanie des Infanterieregiments aus Weingarten anwesend. Der Nibelopard war trotz der Nachtstunden von einer ungeheuren Menschenmenge umlagert. Um 12 Uhr 27 Minutenstieg das Luftschiff unter den Hochrufen der Menge in die Höhe um die Fahrt nach Mex anzu-treten. Es flog über den Nibelopard in der Richtung auf Ravensburg.

Ravensburg, 29. Juni. „3. I.“ passierte 1 Uhr 7 Min. in sicherer Fahrt die hiesige Stadt und setzte seinen Kurs in nördlicher Richtung mit 30 Kilometer Geschwindigkeit fort.

Völsperg, 29. Juni. Das Luftschiff „3. I.“ hatte auf der Fahrt von Ravensburg nach Völsperg unter der Leitung der Witterung zu leiden. Es geriet in einen starken Wolkenbruch und war dadurch gezwungen, gegen 4 Uhr morgens auf einer Wiese in nächster Nähe von Mittelbiberach zu landen. Bis halb 8 Uhr wurde das Luftschiff von der Bedienungsmannschaft gehalten. Aus Ulm traf dann ein Hilfszug mit Militär ein, welches die sofortige Verankerung vornahm.

Ravensburg, 29. Juni. Wie der „Oberbayerische Anzeiger“ erzählt, erlitt „3. I.“ auch einen Motordefekt, der das Luftschiff gleichfalls zum Landen veranlaßte. Er besteht in der Überhitzung einer Kühlvorrichtung, welche das Schmelzen einzelner Metallteile zur Folge hatte. In Friedrichshafen wurde um Material nachgeschickt. Die heute heute vormittag halb 9 Uhr ein Sonderzug zusammengestellt, der einen Teil der Luftschiff-Abteilung und Gas zur eventuellen Nachfüllung an die Landungsstelle befördern wird.

Mittel-Völsperg, 29. Juni. 1 Uhr 45 Min. Die Lage auf dem Landungsplatz hat sich seit heute früh wenig verändert. „3. I.“ ist auf einem zur Vermeidung größeren Flurschadens abgemähten Wiese inmitten einer hoch gelegenen Fläche reicher Fruchtfelder niedergegangen. Die Landung erfolgte glatt und ohne jeden Zwischenfall. Major Sperling erklärte hinsichtlich der Abfahrt in diesem Augenblick nichts Bestimmtes sagen zu können und auch, gemäß einem militärischen Dienstbefehl, nicht sagen zu dürfen. Es wird aber angenommen, da die Wille jetzt vollständig trocken ist und wenn das Wetter sich nicht wesentlich verschlechtert, daß die Weiterfahrt nach Mex heute nachmittags angetreten wird. Von der Daimler-Motorenfabrik in Cannstatt sind einige Monteure eingetroffen, um den geringfügigen Schaden am hinteren Motor zu reparieren, was nicht viel Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Auf dem Landungsplatz ist das Militär zum Weingarten von einer Kompanie Pioniere mit vier Offizieren aus Ulm abgelöst worden. Man erwartet Wagen mit Gasflaschen zur Nachfüllung. Bisher war das Wetter trocken, jetzt beginnt ein leichter Regen. Abgesehen von dem Motorschaden ist das Luft-

schiff völlig intakt geblieben. Die Menschenmenge ist infolge der aufgeweichten Wege und der großen Entfernung von der nächsten Wohnstation nicht sehr groß. Zurzeit sind die Windverhältnisse günstig.

Die Meldung von der Landung des „Zeppelin“ ist dahin zu ergänzen, daß das Luftschiff nach einer Mitteilung des Majors Sperling nicht um 4 Uhr früh, sondern um 2 Uhr 45 Min. nachts glatt landete.

Mittel-Völsperg, 29. Juni. Nachdem 3 Postwagen den beschwerlichen Weg von Völsperg zur Landungsstelle zurückgelegt hatten, begann man um 1/4 11 Uhr mit der Nachfüllung von Gas zu welchem Zwecke etwa 150 Flaschen Wasserstoffgas vorhanden sind. Um diese Zeit rückte auch eine Abteilung Pioniere mit Spaten und Hacken an, um das vom Winde leicht hin und her bewegte Fahrzeug sicherer zu verankern. Der Motordefekt gilt als behoben. Major Sperling weicht nicht vom Platze und überwacht das planmäßige Fortschreiten der Arbeiten. Bestimmte Dispositionen zu treffen erscheint aber bei dem zweifelhaften Wetter vorerst völlig ausgeschlossen. Nachdem nämlich die Sonne einige Zeit durchgebrochen war, begann es von neuem zu regnen. Außer dem technischen Personal von den Daimlerwerken ist nur Militär zur Hilfeleistung am Orte.

Wien, 28. Juni. Kom Hochstein im Hochschwabgebiet sind gestern die Brüder Güttel aus Prag abgestürzt. Der eine war tot, der andere schwer verletzt.

Prag, 29. Juni. Aus einer Menagerie in Weipert entsprang eine Löwin, die in die Wälder entkam. Die Bevölkerung befindet sich in großer Aufregung. Das Begehen der betreffenden Wälder ist behördlicherseits verboten.

Bogen, 29. Juni. In Ala wurden durch Sturm drei Wagen aus dem Gleise geworfen. Am Monte Waldo wurden 9 Stück Vieh durch Blieschlag getötet. — Im Mlental ist ein 73jähriger Alpenhüter von einer hohen Felswand abgestürzt. Er war sofort tot.

Messina, 29. Juni. Gestern nachmittag brach ein heftiges Feuer im oberen Stadteil unter den Trümmern bei den alten Gefängnissen aus. Soldaten, Feuerwehren und Matrosen eilten zur Löscharbeit herbei. Infolge der Trümmer war es unmöglich, Spritzen aufzustellen. Man mußte sich darauf beschränken, gegen die weitere Ausdehnung des Brandes, der noch um Mitternacht wütete, anzulämpfen.

Lüttich, 28. Juni. Die hier verstorbene Frau Gillione Brizhe vermachte der belgischen Kolonie am Congo 800 000 Franken.

Malmö, 29. Juni. Gestern trafen hier die Teilnehmer an der von der deutschen Zentralfstelle für Volkswohlfahrt veranstalteten Informationsreise ein; sie wurden im Rathaus von dem Stadtverordnetenvorsitzer Dr. Lindahl als Gäste der Stadt willkommen geheißen. Im Namen der Teilnehmer dankte Staatsminister v. Möller. Abends veranstaltete die Stadt zu Ehren der Gäste ein Fest im Königspark.

Konstantinopel, 28. Juni. Ein Großfeuer scherte am Bosphorus das Schloß der Prinzessin Senia, der Schwefel Abdul Samids, sowie mehrere anstoßende Gebäude, darunter dasjenige des Professors Bier, des Leibarztes Abdul Samids, ein.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Mittwoch, 30. Juni. Abt. B. 70. 11. Vorst. Neueinstudiert: „Der Barbier von Bagdad“, komische Oper in 2 Akten von Peter Cornelius. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 29. Juni 1909.

Bei Island lagert hoher Druck. Fast ganz Europa bildet dagegen ein Depressionsgebiet, das Minima über Frankreich, über Nordwestrussland und über Lappland aufweist. Dieser ungleichmäßigen Luftdruckverteilung entsprechend ist das Wetter vorwiegend trüb, regnerisch und kühl. Eine wesentliche Änderung ist vorerst nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 29. Juni, früh:

Lugano wolkenlos 15 Grad, Biarritz bedeckt 18 Grad, Nizza wolffig 16 Grad, Triest heiter 20 Grad, Florenz bedeckt 16 Grad, Rom bedeckt 16 Grad, Cagliari dunstig 18 Grad, Brindisi wolkenlos 21 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juni	Barom. mm.	Therm. in C.	Abol. Feucht. in mm.	Relat. Feucht. in Proc.	Wind	Himmel
28. Nachts 9 ⁰⁰ U.	750.9	15.5	9.8	75	NE	h. bedeckt
29. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	748.1	14.2	9.9	83	NW	dunstig
29. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	744.0	18.0	11.3	74	NE	bedeckt

Höchste Temperatur am 28. Juni: 20.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.7.

Niederschlagsmenge, gemessen am 29. Juni, 7⁰⁰ früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 29. Juni, früh: Schäufer 1. in sel 2.50 m, gefallen 5 cm; Neßl 2.85 m, gefallen 3 cm; Maxau 4.68 m, gestiegen 1 cm; Mannheim 3.82 m, gestiegen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Hôtel

Gent NATIONAL

Größter Komfort der Neuzeit
Park-Tennis

3.687

Mütter gebt Kindern in der Entwicklung von Zeit zu Zeit Bioson

Erhältlich in Apotheken, Drogerien usw. das 1/2, also 3 Mark.

Die örtlichen Inventurbehörden
(Ortsgerichte)
und die öffentlichen Schätzer
im Großherzogtum Baden.
Systematische Zusammenstellung der einschlägigen Vorschriften der Gesetze, Verordnungen und Ministerialerlasse
von Heinrich Bender,
Solltakter in Mannheim.
Preis kartoniert M. 2.20
Das Werk gibt eine übersichtliche Zusammenstellung der einschlägigen Vorschriften der Gesetze, Verordnungen und Ministerialerlasse, und damit den Ortsgerichtsmittlern und den öffentlichen Schätzern bei Ausübung ihres Amtes ein Hilfsmittel an die Hand.
G. Braunfche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Eintrag des Verfeigerungsvermerks auf Friedrich Bauer, Bäcker, und seine Ehefrau Luise geb. Larisch eingetragene Grundstück am
Dienstag, den 13. Juli 1909,
vormittags 9 Uhr,
durch das Notariat — in den Diensträumen Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — verfertigt werden.
Grundbuch Karlsruhe, Band 173, Heft 8, Lg. Nr. 3565, 6 a 90 am Haupttreppentritt 24. Hierauf steht: a) ein vierstöckiges Wohnhaus, b) ein zweistöckiger Seitenbau, c) ein zweistöckiges Hinterwohngebäude, amtlich geschätzt zu 90.000 M.
Wädereinrichtung 906 M.
Der Verfeigerungsvermerk ist am 24. April 1909 in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen des Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Verfeigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Verfeigerungstagfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Verfeigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben.
Wer ein der Verfeigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Verfeigerungserlöses an die Stelle des verteilten Gegenstandes.
Karlsruhe, den 15. Mai 1909.
Groß. Notariat VII als Vollstreckungsgericht.
Dr. Schwarzfeld.

Maßgebend für die Vergebung sind die ministeriellen Bestimmungen vom 3. Januar 1907.
Pläne, Bedingnisheft und Angebotsformulare liegen auf unserem Geschäftszimmer, Riehenstraße 192, an Werktagen zur Einsicht auf.
Angebote mit Angabe des Einheitspreises, sowie der Gesamtsumme sind verschlossen, richtig frankiert, und mit der Aufschrift: „Antrag eiserne Brücken“ versehen, bis Montag den 5. Juli, vorm. 11 Uhr, auf unserem Geschäftszimmer einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Basel, den 22. Juni 1909.
Großh. Bahnbauinspektion II.

Wasserleitungsarbeiten.
Für die Lokomotivspeisungseinrichtung im Bahnhof Neustadt soll die Lieferung und das Verlegen der Wasserleitung samt Grabarbeiten nach Maßgabe der Verordnung Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Verbindungswege vergeben werden.
Die Pläne und das Bedingnisheft, welche nicht nach auswärtig verschickt werden, liegen in der Kanzlei der unterzeichneten Inspektion zur Einsicht auf.
Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Wasserleitung“ spätestens bis 19. Juli d. J., abends 5 Uhr, an die unterfertigte Stelle einzureichen.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Neustadt, den 25. Juni 1909.
Großh. Bahnbauinspektion.

Hochbauarbeiten.
Zur Herstellung eines Dienstwohngebäudes für vier Weidenwörter an der Güterstraße hier haben wir nach Maßgabe der Verordnung Gr. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 in öffentlicher Verbindung zu vergeben:
Grab- und Maurerarbeiten, Steinmauerarbeiten (beil. 10 cbm), Zimmerarbeiten (beil. 35 cbm), Walzeisenträgerlieferung (beil. 3550 kg), Dachdeckerarbeiten (beil. 280 qm Wiberdächer), Blechenerarbeiten, Verputzarbeiten (beil. 1400 qm), Schieferarbeiten, Stajerarbeiten, Schloßerarbeiten, Mollablenlieferung (beil. 37 qm), Maler- und Tüncherarbeiten.
Die Zeichnungen, das Bedingnisheft und die Arbeitsbeschränkung können an Werktagen auf unserem Hochbauamt (Riehenstraße Nr. 4) eingesehen werden, wobei auch die Abgabe der Angebotsformulare erfolgt.
Ein Verband der Bedingungenunterlagen findet nicht statt. A.286.2
Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit der entsprechenden Aufschrift versehen, bis längstens Donnerstag, den 8. Juli d. J., vormittags 10 Uhr, außer einzureichen.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Offenburg, den 24. Juni 1909.
Großh. Bahnbauinspektion II.

Schweizerisches Lebensmittelgeschäft nebst Verordnungen hierzu.
Mit Gültigkeit vom 1. Juli l. J. tritt das eidgenössische Gesetz, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, nebst den dazu gehörigen Verordnungen in Kraft. Es wird besonders auf die neue Verordnung betreffend die Untersuchung der Einfuhrgegenstände von Fleisch und Fleischwaren hingewiesen, da jede Sendung dieser Art beim Eingang in die Schweiz zurückgewiesen wird, wenn das Ursprungs- und Fleischschauzeugnis dem vorgezeichneten Wortlaut nicht entspricht und nur von einem gewöhnlichen, nicht tierärztlichen Fleischschauunterzeichnet und untergeimpelt ist. Eine wesentliche Neuerung bildet auch die Vorschrift wegen der Aufschriften an den zur Beförderung gelangenden Gebinden (Kisten, Büchsen, Gläser und ähnliche Gefäße), namentlich mit Fleischkonerven wie Geflügel, Fische, Wildbret usw. (Angabe des Inhalts, Firma oder Marke des Fabrikanten oder Verkäufers in deutlicher, nicht verwischbarer Schrift); Sendungen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, werden gleichfalls zurückgewiesen. Exemplare für das Ursprungs- u. Fleischschauzeugnis können bei der Kanzlei des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements in Bern bezogen werden.
Nähere Auskunft erteilen unsere Grenzstationen.
Karlsruhe, den 25. Juni 1909.
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Telephon 2165
Rucksäcke 3.472
Gamaschen
Eispickel
Steigeisen
Kletterschuhe
Kletterseile
Aluminiumkocher
Aluminiumbüchsen für Proviant etc.
Hängematten
kompl. Alpine Ausrüstungen
Kofferfabrik
Eduard Müller, Non., Waldstrasse 49
Telephon 2165

Einige A.278
wenig gespielte
Pianinos
darunter von Bechstein, Schwaben sind zu 390 Mk., 425 Mk., 480 Mk., 575 Mk., 720 Mk. mit fünfjähriger Garantie zu verkaufen bei
Ludwig Schweisgut
Karlsruhe, Erbsprinzenstraße 4

Schilde
jeder Art und Größe, mit Namen, Titel, Geschäftsbezeichnung etc., bei
Otto Büttner
Kaiserstraße 158,
Ecke Douglasstraße.

Zinnerhalb 75% der Schätzung werden
Mk. 18000 bis 20000
als II. Hypothek auf La. Anwesen
Sofort oder später
von erstklassigem Zinszahler gesucht. Gef. Offerten, nur von Kapitalisten, erbeten unter Chiffre N. 2121 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe i. B. 3.020

Haushaltungspensionat
von Frau E. Eberwein geb. Gunttram, Penseim a. d. Bergstr. Gründliche Ausbildung in Haushalt und Küche. Auf Wunsch wissenschaftlicher Unterricht. M. 850 im Jahre. A.78.36.

Bauführer
von bedeutendem Fabriketablissement Mannheims zum Eintritt per 1. August
gesucht.
Bewerber, welche sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau Erfahrung besitzen und im Abrechnen absolut zuverlässig sind, wollen ihre Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche, sowie unter Beifügung von Zeugnisschriften u. Photographie richten unter A. 907 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim.
A.282

Bürgerliche Rechtsstreite.
Öffentliche Zustellung einer Klage.
A.282.2.1. Nr. 2403. Mannheim. Die Stadtgemeinde Stuttgart, gesetzlich vertreten durch den Gemeinderat, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwältin Gemeinderäte Dr. Mattes, Dr. Ludwig und Sekretär Dr. Dolinger, klagt gegen den Christian Kängle, geb. am 11. September 1882 in Strümpfelbach, früher Fuhrmann, zuletzt Diener im Hotel Pfälzischer Hof in Mannheim, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Schadensersatz aus unerlaubter Handlung — Beschädigung eines Gastwirtslobers am 6. April 1908, — mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung zu 46 M. 25 Pf. nebst 4 Prozent Zins seit 9. März 1909 und Kosten.
Bei Klagerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht I zu Mannheim auf
Mittwoch, den 6. Oktober 1909, vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 24. Juni 1909.
Bemmer,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.

Konkursverfahren.
A.293. Nr. A. 14366. Baden. Über den Nachlaß des in Baden-Baden wohnhaft gewesenen Sattlermeisters Heinrich Weidenhammer wird heute am 28. Juni 1909, nachmittags 2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt Dr. Hauser in Baden-Baden ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 1. August 1909 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussefassung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag, den 22. Juli 1909, vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, den 19. August 1909, vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an die Gemeinschaftner zu

berabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter Anzeige zu machen.
Baden, den 28. Juni 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Trunf.

Konkursverfahren.
A.269. Nr. 5646 III. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Heinrich Ares, Inhabers der Firma Labische Gummiwaren- und Abestgesellschaft Ares & Zippel in Karlsruhe, nunmehr verstorben, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vornahme der Schlußverteilung durch Beschluß Gr. Amtsgerichts I vom heutigen Tage aufgehoben.
Karlsruhe, den 24. Juni 1909.
Paulus,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.

Konkursverfahren.
A.294. Nr. 5954. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Max Ruhn jun. in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
Mittwoch, den 25. August 1909, vormittags 9 Uhr,
vor dem Großherzoglichen Amtsgericht hier selbst, 2. Stock, Zimmer Nr. 111, anberaumt.
Mannheim, den 25. Juni 1909.
Fied,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
A.270. Neustadt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Arnold Fritzsche in Lenzkirch ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
Mittwoch, den 7. Juli 1909, vormittags 10 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst bestimmt.
Neustadt (Schwzw.), 24. Juni 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kaiser.

Konkursverfahren.
A.296. Nr. 7082. Philippsburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bädermeisters Joseph Anton Weber in Huttenheim wird nach Abhaltung der Schlußverteilung des Konkursverwalters und rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleichs hiermit aufgehoben.
Philippsburg, den 23. Juni 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Köbele.

Bekanntmachung.
A.295. Nr. 5739. Schönau. In dem Konkurs über das Vermögen des Fuhrmanns Johann Andris in Hohenfeld ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf
Donnerstag, den 22. Juli 1909, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor Gr. Amtsgericht hier.
Schönau, den 23. Juni 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ruh.

Konkursverfahren.
A.301. Nr. 7703. Karlsruhe. Grundstücks-Zwangsvollstreckung.
Im Verfahren der Zwangsversteigerung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, in Grund-

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
A.291.2.1. Nr. 9637. Heidelberg. Der Wäscher Franz Widel in Petersthal hat als Abwesenheitspfleger mit vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung beantragt, die vor etwa 60 Jahren nach Amerika ausgewanderte und seit 1875 verschollene Margina Roth, geboren am 10. August 1824, Ehefrau des Maurers Philipp Rothensburger von Petersthal, zuletzt wohnhaft in Petersthal, für tot zu erklären.
Die bezeugnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Freitag, den 4. März 1910, vormittags 9 1/2 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte A. IV, Zimmer Nr. 4, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Heidelberg, den 23. Juni 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4: Göbelbecker.

Vermischte Bekanntmachungen.
Nr. 68884 I. Bei diesseitigem Bezirksamt ist eine
Kanzlei-gehilfenstelle
sodort zu besetzen. A.289
Berechtigter Bewerber wollen sich alsbald melden.
Mastadt, den 28. Juni 1909.
Großh. Bezirksamt.
Hoerft.

Verkauf von Häuten u. Zellen.
Das Ergebnis an Häuten und Zellen aus unserer Schlächtereier für das 2. Halbjahr 1909 soll im Submissionswege an den Meistbietenden vergeben werden.
Die Verkaufsbedingungen liegen auf unserer Verwaltungskanzlei zur Einsicht auf.
A.287
F. H. E. n. a. u., den 26. Juni 1909.
Großh. Direktion der Heil- und Fliegenkanst.

Antrag von Eifenkonstruktion.
Der zweimalige Dedanstrich der Eifenkonstruktion von 5 Brücken im Gebiet des neuen Verschubbahnhofs Basel im Ausmaß von beil. 12.000 + 23.16 + 610 + 2500 + 866, auf: 18.292 qm in 5 Abteilungen, soll auf dem Wege des öffentlichen Wettbewerbes vergeben werden.